

Kurzarbeit / Schlechtwetterentschädigung FL

Bei Kurzarbeit und Schlechtwetter müssen für die ALV-Leistungen keine Sozialbeiträge geleistet werden. Der AG-Beitrag ist sozialbeitragspflichtig (AHV, ALV, PK, etc.). Zur korrekten Abrechnung sind dafür im Grundlohnartenstamm folgende Lohnarten vorgesehen:

Lohnart	5780	Lohnausfall Kurzarbeit / Schlechtwetter
Lohnart	5785	ALV-Leistung Kurzarbeit / Schlechtwetter
Lohnart	5786	AG-Leistung Kurzarbeit / Schlechtwetter

Die Abrechnung erfolgt gemäss nachfolgendem Beispiel:

Ausfüllen des Formulars "Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit"

Amt für Volkswirtschaft		Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit Wirtschaftlich							Arbeitgeber (Stempel):			
Arbeitslosenversicherung 9490 Vaduz Abrechnungsperiode: Monat: Februar Jahr: 2016 (Monat genau ausschreiben, z.B.: März) (Jahrzahl in das nächste Feld eintragen)												
Kurzarbeit (wirtschaftlich)	Х	Datum des zeitlich ersten und letzten nachfolgend in Kolonne 3 berücksichtigten Arbeitsausfalles:						les:	Bank:			
		Erster Ausf	all am:	01.02.2016	Letzter Ausfa	all am:	m: 29.02.2016			Konto-Nr.:		
Name und Vorname		Ausfall-	Ausfall muss	Vertragliche	Stunden	Verd	ienst	Mass-	Anzahl	Entschäd.	Arbeits los en-	Total
des versicherten Arbeitnehmers		stunden	mind.	Normal-	an einem	Monatslohn	StdLohn	gebender	Taggelder	durch	Entschädigung	Entschäd.
		wegen	2 Tage sein	arbeitszeit	vollen	CHF	CHF	Tages-		Arbeitgeber	60% des	ALV
(Auf Ausschlussgründe achten)		Kurzarbeit		pro Woche	Arbeitstag			verdienst		20 % des	Ausfalls	und
			2 Tage sind	(Stunden)		nur		CHF		Ausfalls	CHF	Arbeitgeber
			? Std.			entweder	oder					
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Peter Bosshard	- 1	170.00	17.00	42.50	8.50	7'583.35		345			4'140.00	5'520.00
	2		0.00		0 ں. ت			0	-	0.00	0.00	
	3	Historial 4/42 describes a secondary					0.00 0.00					
	4	Hier wird 1/12 des Jahreslohns angegeben										
	5	(B	(Beispiel: 7'000 * 13 / 12 = 7'583.35) Monatslohn / 22					0.00				
	٠ -										^ ^^	0.00

Abrechnung in Dialog Lohn:

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5100	Monatslohn			7'000.00	
5780	Lohnausfall Kurzarbeit/Schlechtwetter		4'140.00	-6'468.75	
5785	ALV-Leistung Kurzarbeit/Schlechtwetter	6'468.75	64.0000%	4'140.00	
5786	AG-Leistung Kurzarbeit/Schlechtwetter	6'468.75	20.0000%	1'293.75	
	Total Zulagen / Bruttolohn				5'965.00
101	AHV-Beitrag	7'000.00	4.5500%	-318.50	
201	ALV-Beitrag	7'000.00	0.5000%	-35.00	
1707	Lohnsteuer 7%	5'965.00	7.0000%	-417.55	
	Total Abzüge				-771.05
	Nettolohn			_	5'193.95



Die Berechnung der drei genannten Lohnarten ist über die Vorgabe von Formeln so eingerichtet, dass lediglich der Betrag der Arbeitslosenentschädigung vom Formular *Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit* zum Ansatz der Lohnart *5780 Lohnausfall Kurzarbeit/Schlechtwetter* in Dialog Lohn übertragen werden muss (siehe Pfeil oben). In unserem Beispiel sind dies CHF 4'140.00.

Da im Formular *Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit* 1/12 des Jahreslohns, also auch der Grati-, bzw. 13. Monatslohn – Anteil angegeben wird, erfolgt die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung inklusive dem Grati-, bzw. 13. Monatslohn – Anteil. Die Lohnkürzung bei Kurzarbeit erfolgt somit ebenfalls inklusive Grati-, bzw. 13. Monatslohn – Anteil. Somit können Grati-, bzw. 13. Monatslohn Ende Jahr ganz normal ausbezahlt werden.

Für die Abrechnung von Schlechtwetterentschädigung können dieselben Lohnarten verwendet werden. Daher die Bezeichnung Kurzarbeit / Schlechtwetter.

Notizen	